

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 10. MAI 2006
..... Anl.

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 958 vom 21.09.2005
Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf
für die Haushaltsjahre 2006 und 2007
Auflagen und Ersuchen
Zu Kapitel 37 30, Titel 124 01
Drs. Nr. 1675/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Zur Zeit sind folgende Einrichtungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in nachstehenden Gebäuden untergebracht:

Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (ehemals Schulräte): Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14 160 Berlin

Schulpraktische Seminare: Bürodienstgebäude, Königin -Luise -Straße 96, 14195 Berlin; Rothenburg-Grundschule, Rothenburgstraße 16, 12165 Berlin

Schulpsychologischer Dienst: Paul-Braune-Schule, Dessauer Straße 49-55, 12249 Berlin; Kita-Gebäude, Flanaganstraße 45, 14195 Berlin

Personalrat der Lehrer: Leistikow - Oberschule, Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Eingliederung des Landesschulamtes in die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung (Landesschulamts-Eingliederungsgesetz LSAEG) vom 19. Juli 2002 ist eindeutig geregelt, dass den Außenstellen der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung einschließlich deren Personalräten, Frauenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertretungen sowie den Schulpsychologischen Beratungszentren und Schulpraktischen Seminaren das Recht zur entgeltfreien Nutzung in den bezirklichen Einrichtungen zugestanden wird.

Einen bezirklichen Mittelzufluss für derartige Nutzungen kann es daher im kameralen Sinne nicht geben.

Auch handelt es sich hierbei nicht um einen Fall für den das geltende Haushaltsrecht eine interne Verrechnung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vorgesehen hat.

Dessen ungeachtet berücksichtigt die Senatsverwaltung für Finanzen erstmals im Budgetierungsverfahren für 2007 berlinweit die bezirklichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten über die Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen der externen Budgetierung aus. Die entsprechenden Verrechnungen über die jeweiligen Produkte werden in Abhängigkeit von dem Träger der Einrichtung (hier: SE Innere Dienste, Jugendamt oder Amt für Schule und Sport) vorgenommen, so dass der Bezirk eine Zuweisung für die Leistung erhält, die sich aus den Mediankosten mal genutzter Quadratmeter errechnet.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Weber
Bezirksbürgermeister

Erik Schrader
Bezirksstadtrat